






**Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages**


**Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2014  
sowie Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren**


Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
<b>offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2014</b>				
Kreistag 20.10.2014	Hilfestellung des Kreisintegrationszentrums im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Städte hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit sie Hilfestellung für die Betreuungsaufgaben der ka-Städte für Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten kann.	Hierzu wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 13 der Kreisausschusssitzung am 16.03.2015 verwiesen.	
Kreisausschuss 15.12.2014	Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 03.12.2014	Der Landrat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2015 mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann über die Ausfinanzierung der bestehenden Kontrakte zu verhandeln. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten soll möglichst bis zur Sitzung des Kreisausschusses Mitte Juni 2015 ein Vorschlag sowohl für die künftige inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kontrakte unterbreitet werden als auch ein Vorschlag für die Finanzierung der Leistungen im Jahr 2015. Die von der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann geforderte automatische Anpassung der Fördersummen bei den Personal- und Sachkosten kommt dabei nicht in Betracht.	Die bestehenden Kontrakte werden derzeit gesichtet. Hierbei wurden auch die bestehenden Verträge der kreisangehörigen Städte angefragt.  Der Kreisausschuss wird über den Ausgang der anstehenden Verhandlungen informiert. Ein Vorschlag zur künftigen Finanzierung wird dann ebenfalls unterbreitet.	

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
<b>offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2014</b>				
Kreisausschuss 15.12.2014	Haushalt 2015: Durchführung einer Fachtagung "Strategie gegen Dauerarbeitslosigkeit" (Antrag der SPD-Fraktion)	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klausurtagung zum Thema „Strategie gegen Dauerarbeitslosigkeit“ durchzuführen. Teilnehmer sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitglieder der Meinungsbildungskonferenz,</li> <li>- die Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte,</li> <li>- die Mitglieder der Trägerversammlung,</li> <li>- die Mitglieder des Beirates,</li> <li>- Vertreter von Bundesagentur und Jobcenter sowie</li> <li>- Vertreter der Fraktionen.</li> </ul> <p>In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werden Termin und konkreter Ablauf abgestimmt.</p>	<p>Die Fachtagung findet voraussichtlich am Freitag, 12.06.2015 (ganztätig) statt.</p> <p>In der Interfraktionellen Runde am 02.03.2015 wurde ein Vorschlag zur Beteiligung der Fraktionen und Gruppen abgestimmt.</p>	
Kreisausschuss 15.12.2014	Haushalt 2015: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Der Landrat wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Radverkehrskonzeptes im Kreis Mettmann zu prüfen.	In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 04.05.2015 wird über den aktuellen Zwischenstand berichtet.	

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
<b>Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren</b>				
Kreistag 15.07.2013	Übernahme der Förderschulen Lernen durch den Kreis Mettmann hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2013	Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft beinhalten.	Der Beschluss geht in der Konzeption zur Neustrukturierung zur Förderschullandschaft auf. Die entsprechenden Beschlüsse stehen im 2. Quartal 2015 an.	
Kreisausschuss 09.12.2013	Haushalt 2014: Einstellung von Planungskosten zur Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg (Antrag der SPD-Fraktion)	Es soll geprüft werden, ob die vorhandene Cafeteria am Berufskolleg Niederberg ertüchtigt werden kann.	In der Sitzung des Kreistages vom 03.07.2014 wurden die Mitglieder darüber informiert, dass die Cafeteria im Bestand ausgebaut und realisiert werden kann. Maßgeblich bei allen Überlegungen sind die Erfahrungen mit der Mensa am Berufskolleg Neandertal.  Der Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 28.05.2015 über den aktuellen Sachstand informiert.	

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
<b>Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren</b>				
Kreisausschuss 09.12.2013	Haushalt 2014: Aufnahme eines Konnexitätsberichtes in den Haushaltsplanentwurf ab 2015 (Antrag der Fraktion UWG-ME)	<p>Ab dem Haushalt 2015 soll ein Konnexitätsbericht aufgenommen werden. Diese soll praktikabel und nutzbar sein. Der Wunsch sollte noch präzisiert und nur die Fälle aufgenommen werden, die politische Relevanz haben und bei denen es noch eine Rechtsposition zu wahren gilt.</p> <p>Für die Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2014 hat die Verwaltung zugesichert, eine Vorlage einzubringen, die diese Thematik aufgreift und einen konkreten Beschlussvorschlag beinhaltet.</p> <p>In der Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2014 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die konnexitätsrelevante Aufgabenentwicklung abgekoppelt vom Haushaltsplanentwurf zu erstellen. Der Bericht wird zunächst jährlich und erstmals in der zweiten Sitzung des Kreisausschusses in 2015 vorgelegt.</p>	Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2015 geplant.	

 = nicht umgesetzt

 = noch in Bearbeitung

05.03.2015

**Anfrage der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ an den Kreisausschuss am 16.03.2015**

**Die Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ stellt mit Schreiben vom 24.02.2015 nachfolgende Anfrage:**

**Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann**

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, Arbeit und Beschäftigung, beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen und legt fest, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit sichern und fördern sollen.

Ein wichtiger und möglicher Schritt der Förderung ist hierbei, „Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Sektor“ zu beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte arbeiten beim Kreis Mettmann
  - a) in Vollzeit
  - b) in Teilzeit?

**Antwort:**

**Gesamtbeschäftigte:            101**  
**davon Vollzeit:                    72**  
**davon Teilzeit:                    29**

2. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

<b>Jahr</b>	<b>Beschäftigte insgesamt*:</b>
<b>2010</b>	<b>1121</b>
<b>2011</b>	<b>1218</b>
<b>2012</b>	<b>1224</b>
<b>2013</b>	<b>1169</b>
<b>2014</b>	<b>1302</b>

\*alle Werte auf ganze Zahlen gerundet

**Die Zahl der Gesamtbeschäftigten (in Vollzeit und in Teilzeit) ist um die Anzahl der Auszubildenden und Programmkräfte, Elternzeitvertretungen FSJ / FÖJ´ler, usw. bereinigt. Diese werden NICHT als Grundlage zur Berechnung der Erfüllungsquote berücksichtigt.**

3. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Beschäftigten beim Kreis Mettmann? Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Jahr	zu beschäftigende Schwerbehinderte* (5%)	besetzte Plätze*	tatsächliche Beschäftigungsquote in %
2010	56	86	7,67
2011	61	86	7,05
2012	61	88	7,15
2013	58	89	7,61
2014	65	101	7,75

\*alle Werte auf ganze Zahlen gerundet

4. Wurden vom Kreis schwerbehinderte Menschen eingestellt, die vorher in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gearbeitet haben?

**Antwort:**

**Nein**

**Planung: besonderes Angebot von Praktikumsplätzen für die Menschen aus den Werkstätten für Behinderte**

Wenn ja, in welchem Umfang und wie sieht hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre aus?

5. Gibt es einen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich einen Behinderungsgrad im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben?

**Antwort:**

**Nein, alle Stellenausschreibungen richten sich explizit auch an Menschen mit Behinderungen und werden in Ausschreibungsverfahren entsprechend berücksichtigt. Sollte es eine Behinderung erfordern, werden Arbeitsplätze entsprechend angepasst. Behinderte Mitarbeiter werden ihrer Beeinträchtigung entsprechend eingesetzt.**

Werden in diesem Stellenmarkt auch Unternehmen einbezogen, an denen der Kreis beteiligt ist?

**Antwort:**

**Nein**

6. Welche unterstützenden Angebote gibt es seitens des Kreises als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen?

**Antwort:**

**Bei der Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung werden regelmäßig die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Amtes 10 und die Betriebsärztin einbezogen. Gleichzeitig finden durch diese turnusmäßig regelmäßig Begehungen dieser Arbeitsplätze statt.**

7. Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für Menschen mit Behinderung (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz usw.)?

**Antwort (aus 23, s. Anlage):**

**Zu diesem Thema wurde im Bauausschuss am 18.11.2013 Stellung genommen. Hierzu wurden entsprechende Unterlagen verteilt.**

**Im Einzelnen zur Infrastruktur:**

**VG 1:**

- **barrierefreie Eingänge**
- **3 barrierefreie Aufzüge**
- **barrierefreie Zuwegung zu den Büroflächen (außer Seitenflügel Amt 39, 1. OG)**
- **barrierefreie Toiletten im EG und 6. OG (Sitzungsräume und Kantine)**
- **Blindenleitsystem ist beauftragt**

**EDV-Gebäude (kein Zugang für die Öffentlichkeit):**

- **barrierefreier Eingang und Aufzug**

**VG 2 (Interimslösung „Auf dem Hüls“):**

- **barrierefreier Zugang**

**VG 3:**

- **barrierefreier Eingang**
- **barrierefreier Aufzug im hinteren Teil**
- **barrierefreie Toilette im hinteren Teil**
- **der Hauptteil des Gebäudes ist nicht barrierefrei**

**VG 4:**

- **barrierefreier Eingang**
- **95% der Büroflächen sind über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen**
- **insgesamt 5 behindertengerechte Toiletten auf allen Etagen**

**VG 5:**

- **barrierefreier Eingang**
- **alle Büroflächen sind barrierefrei zu erreichen**
- **barrierefreier Aufzug vorhanden**
- **barrierefreie Toiletten vorhanden**

Noch zu Frage 7: Welche Bedarfe/ Baumaßnahmen bestehen aktuell?

**Antwort:**

- **Umbaumaßnahmen werden anhand der Inklusionsliste kontinuierlich im Rahmen der Bauunterhaltung und Einzelmaßnahmen umgesetzt.**
- **Das neue VG 2 (Interimsgebäude „Auf dem Hüls“ wird aufgelöst) wird allen Vorschriften entsprechend barrierefrei errichtet.**
- **Die Arbeitsplatzgestaltung (Möblierung/Arbeitsmittel) wird in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Amt 10) und Schwerbehindertenvertretung erfasst, geplant und umgesetzt**

05.03.2015

**Anfrage der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ an den Kreisausschuss am 16.03.2015**

7. Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für Menschen mit Behinderung (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz usw.)?

**Antwort (aus 23, s. Anlage):**

**tabellarische Übersicht zu Frage 7:**

<b>Verwaltungsgebäude</b>	<b>barrierefreier Eingang</b>	<b>barrierefreier Aufzug</b>	<b>barrierefreie Zuwegung / Büroflächen</b>	<b>barrierefreie Toiletten</b>	<b>sonstiges</b>
<b>VG 1</b>	<b>vorhanden</b>	<b>3</b>	<b>100 %</b>	<b>Erdgeschoss und 6. OG</b>	<b>Blindenleitsystem beauftragt</b>
<b>VG 2 (Interimslösung „Auf dem Hüls)</b>	<b>vorhanden</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>s. untenstehende Antwort zum neu geplanten Gebäude</b>
<b>VG 3</b>	<b>vorhanden</b>	<b>1 (im hinteren Teil)</b>	<b>ja (im hinteren Teil)</b>	<b>ja</b>	<b>der Hauptteil des Gebäudes ist nicht barrierefrei</b>
<b>VG 4</b>	<b>vorhanden</b>	<b>1</b>	<b>95 %</b>	<b>auf allen Etagen</b>	
<b>VG 5</b>	<b>vorhanden</b>	<b>1</b>	<b>100 %</b>	<b>ja</b>	
<b>EDV-Gebäude</b>	<b>vorhanden</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>	<b>nein</b>	<b>kein Zugang für die Öffentlichkeit</b>

Noch zu Frage 7:Welche Bedarfe/ Baumaßnahmen bestehen aktuell?

**Antwort:**

- **Umbaumaßnahmen werden anhand der Inklusionsliste kontinuierlich im Rahmen der Bauunterhaltung und Einzelmaßnahmen umgesetzt.**
- **Das neue VG 2 (Interimsgebäude „Auf dem Hüls“ wird aufgelöst) wird allen Vorschriften entsprechend barrierefrei errichtet.**
- **Die Arbeitsplatzgestaltung (Möblierung/Arbeitsmittel) wird in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Amt 10) und Schwerbehindertenvertretung erfasst, geplant und umgesetzt**



An den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein  
Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff

An den Vorstand der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Präsidenten Rudolf Henke

An das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter,  
Frau Ministerin Barbara Steffens

### Resolution

#### **zur Frage der Reduzierung der Notfallpraxen im Kreis Mettmann**

Politik und Verwaltung des Kreises Mettmann wurden ohne jede Vorankündigung mit der Nachricht konfrontiert, dass die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eine drastische Reduzierung der Notfallpraxen anstrebt und inzwischen beschlossen hat. Für den Kreis Mettmann sollen die beiden Notfallpraxen in Langenfeld und Ratingen wegfallen. Darüber hinaus sollen auch die beiden kinderärztlichen Notfallpraxen, ebenfalls mit den Standorten Langenfeld und Ratingen, ersatzlos aufgegeben werden.

Für die Bevölkerung des Kreises Mettmann bedeutet dies eine unerträgliche Verschlechterung der Versorgungssituation.

Sie würde dann durch – schon jetzt von den Patienten beklagte – ständig überfüllte Wartezimmer und stundenlange Wartezeiten noch weiter verschärft. Erheblich verlängerte Anfahrtswege sind weder Patienten mit krankheitsbedingt beschränkter Mobilität noch Eltern mit schwerkranken Kindern zuzumuten, erst Recht unter problematischen ÖPNV-Bedingungen.

Unbestreitbar zu erwarten wäre auch eine erhöhte alternative Inanspruchnahme des mobilen ärztlichen Bereitschaftsdienstes, der zur Vermeidung untragbarer Wartezeiten massiv zu verstärken wäre. Befürchtete Konsequenzen wären ebenfalls das systemwidrige Aufsuchen der Notfallambulanzen der Krankenhäuser oder gar die nicht indizierte Einbeziehung des Rettungsdienstes.

Soweit als Begründung für die Ausdünnung der Versorgungsstrukturen eine eingeschränkte Wirtschaftlichkeit der Notfallpraxen geltend gemacht wird, erscheint dies im Hinblick auf die allgemein beobachtete hohe Auslastung schwer nachvollziehbar. Im Zweifel wären jedoch Fragen der hinreichenden finanziellen Mittelausstattung auf bundesrechtlicher Ebene anzugehen, jedoch nicht auf dem Rücken kranker und äußerst beschränkt mobiler Patienten auf kommunaler Ebene auszutragen.

Wir, die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages in Abstimmung mit der Gesundheitsverwaltung des Kreises Mettmann, appellieren daher mit Nachdruck an die zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung, an die im Rahmen der Notfalldienstplanung beteiligte Ärztekammer Nordrhein sowie an das Aufsicht führende Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter als Oberste Landesgesundheitsbehörde, diese Beschlussfassung zu revidieren bzw. alle Möglichkeiten zur Gegenregulation auszuschöpfen, um drohende Verschlechterungen der medizinischen Notfallversorgung für die Bevölkerung des Kreises Mettmann abzuwenden.